

zu TOP .....

Mainz, 13.06.2016

## **Anfrage 0895/2016 zur Sitzung am Divestment (BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN)**

Beim UN-Klimagipfel im Dezember 2015 in Paris haben sich 195 Staaten auf Schritte geeinigt, damit die Erderwärmung deutlich unter zwei Grad im Vergleich zum Ende des 19. Jahrhunderts bleibt. Die alten Industriestaaten wie Deutschland haben die Hauptverantwortung bei der Umsetzung des Pariser Abkommens. Neben Klimaschutzmaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minimierung müssen auch die Finanzanlagen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im Fokus stehen. Denn nachhaltiges Wirtschaften kann nur durch das gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen erreicht werden kann. Auf diese Weise kann die ökologische, ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit in unserer Gesellschaft sichergestellt und verbessert werden.

Ein Weg Umdenken zu erreichen ist denen, die bisher gut an klimaschädlicher und sonst gefährlicher Energie gut verdient haben das Geld zu entziehen und damit einen Wandel zu beschleunigen. Unter „Carbon Divestment“ wird der Abzug von Kapital aus der fossilen Energiebranche und damit die Reallokation klimaschädlicher Investitionen in nicht klimaschädliche Anlagen verstanden. Damit soll sowohl ein Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele geleistet werden als auch zur Vermeidung von Turbulenzen auf den europäischen und internationalen Finanzmärkten. Dem liegt die Idee zugrunde, dass bei einer Begrenzung der Erderwärmung ein Großteil der fossilen Energiereserven nicht verbrannt werden und somit finanziell wertlos wird (sogenannte stranded assets). Diese abzuschreibenden Vermögenswerte stellen ein erhebliches Risiko für Investoren dar.

Ziel des Divestment ist es Kapital aus Finanzanlagen (auch Fonds) zu lösen, die in fossile Energien investieren. Das bringt neben dem ökologischen Aspekt auch den Vorteil der Risikominimierung. In Nordrhein-Westfalen und im Norden von Rheinland-Pfalz leiden bspw. Kommunen heute unter ihren RWE-Anteilen, die sich negativ in der kommunalen Haushaltsplanung. Eine Stabilisierung im fossilen Energiesektor ist nicht absehbar und ein Umdenken bei den marktbestimmenden Großkonzernen setzt erst sehr langsam ein. Anlageexperten gehen von einer Abwertung der Anlagen im Bereich der fossilen Energie aus.

Bei der Diskussion kann es aber nicht darum gehen kurzfristig alle fossilen Energieträger abzuschaffen. Mittelfristig werden Gaskraftwerke als Regulatoren gebraucht. Mit den Kleinkraftwerken machen die Stadtwerke Mainz hier vor wie dieser fossile Energieträger hochflexibel eingesetzt werden kann und so eine Stütze der Energiewende ist.

Die Landeshauptstadt Mainz hat sich Klimaschutzziele gesetzt. Der Verzicht auf die Errichtung eines Steinkohlekraftwerks war ein erster wichtiger Schritt. Eine eigene Divestment-Strategie bekräftigt das Ziel Klimaschutz kommunal, regional und global.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Anlagerichtlinien bestehen für die Stadt Mainz bzw. die stadtnahen Gesellschaften?
2. Gibt es Finanzanlagen der Stadt Mainz im Bereich fossiler Energien (inklusive Pensionsfonds)?
  - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
3. Haben stadtnahe/städtische Unternehmen Finanzanlagen in diesem Bereich?
  - a. Falls ja, ist man dort bereit über Divestment-Strategien nachzudenken?
4. Ist Divestment schon Teil der städtischen Anlagerichtlinien?
  - a. Falls nein, ist geplant das aufzunehmen?
5. Wie bewertet die Stadtverwaltung Mainz Divestment als Strategie zum Klimaschutz?
6. Sind bereits Erfahrungen anderer Kommunen mit Divestment-Strategien bekannt, z.B. Münster?

Daniel Köbler  
(Mitglied des Stadtrats)